Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 4

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 4

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXXIV. Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 25 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt

Zürich, den 25. April 1918

Wochenspruch: Aus der Kinderstube wird die Welt regiert.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 19. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. F. Da Rugna für einen Umbau im Erdgeschoß Bodmerstraße 14, Z. 2; 2. Emil Sautter für einen Umbau Schulhausstraße 16; Z. 2; 3. Automobilwerke Franz A.-G. für einen Umbau Badenerstraße 329 und einen Schuppenanbau an Vers.-Nr. 1739, Z. 3; 4. Emil Fritschi für eine Dachwohnung Zentralstraße 43, Z. 3; 5. Philipp Hörbert für einen Umbau im Erdgeschoß Seebahnstraße 139, Zürich 3; 6. J. Pfister-Picault für Umbauten im Erdgeschoß Sihlfeldstraße 53 und 55, Z. 3; 7. Gebrüder Iseli für ein Geschäftshaus Hard-Josefstraße 227, Z. 5; 8. Friedr. Steinfels A.-G. für einen Umbau Vers.-Nr. 2628/Heinrichstraße 255, Z. 5; 9. Karl Engler für 4 Mädchenzimmer im Dachgeschoß Neue Beckenhofstraße 59, Zürich 6; 10. Dr. à Porta für Planabänderungen zu den genehmigten zwei Doppelwohnhäusern Kiburgstraße 18 und 20, Z. 6; 11. Dr. Karl Sulzberger für Planabänderungen zum genehmigten Einfamilienhaus Hadlaubstraße 67, Z. 6; 12. Kirchgemeinde Fluntern für eine Kirche mit Stützmauer an der Kant-Hoch-/Gloriastraße und für ein Pfarrhaus Kantstraße 17, Z. 7; 13. Karl Kobe für eine Wohnung im Untergeschoß Forchstraße 130, Zürich 7; 14. E. Ringger & R. Großmann für einen Umbau im Kellergeschoß Kapfstraße 8 und 10, Z. 7; 15. A. Witmer-Karrer für ein Einfamilienhaus Kraftstraße 62, Z. 7; 16. Jul. Schick für eine Dachwohnung Feldeggstr. 46, Z. 8.

In der städtischen Abstimmung über den Bau von Wohnhäusern an der Nordstraße in Zürich wurde diese Vorlage mit 20,547 Ja gegen 4378 Nein angenommen.

Zu diesen städtischen Wohnungsbauten in Wipkingen schreibt die Architekturfirma Pfleghard & Häfeli: „Wer schnell hilft, hilft doppelt", gilt für den Wohnungsmangel so gut wie bei anderer Not. Die allgemein ersehnte Hilfe gegen die Wohnungsnot hat zu dem außergewöhnlichen Vorgehen geführt, das die Behörden einzuschlagen gezwungen sind.

Die Wahl des hölzernen Fachwerkbaues für die Häuser war das einzige und beste Mittel, in kürzester Frist eine große Anzahl dauernd befriedigender Wohnungen zu schaffen. Er ermöglicht, auf das Kellermauerwerk in wenig Tagen das hölzerne Traggerüst mit dem Balken- und Dachwerk aufzurichten und nachher die Ausmauerung im Trockenen und mit dünnen Mauern zu vollziehen. Für dreistöckige Bauten hätten aus Sicherheitsgründen dünne Voll- oder Hohlmauern nicht in Betracht kommen können. Dicke Mauern aber hätten die doppelte bis dreifache Zeit nicht nur zu ihrer Herstellung, sondern überdies noch für ihre Austrocknung erfordert. Die rechtzeitige Fertigstellung in Massivkon-

struktion war daher ausgeschlossen. Zahlreiche Fachleute, denen die Prüfung des Projektes oblag, haben diese Gründe als ausschlaggebend anerkannt. Sie haben dem Fachwerkbau zugestimmt, obschon ihnen das zu gewärtigende Vorkommen von Schwindrissen bekannt ist. Im Gegensatz zu ältern Konstruktionen wird hier jede Vorsicht gebraucht, die geeignet ist, die Nachteile zu mildern. So wird durch Auslassen der Schwellen und Spannriegel die Zahl der Hölzer auf das Nötigste beschränkt; äußerlich werden sie mit Ziegelrabitz sorgfältig verkleidet. Nuten in den Pfosten begünstigen die Dichtigkeit der Ausmauerung, und überdies werden die Außenwände auf der Innenseite teils mit Gipsdielen, teils mit Täfelung isoliert. Während Jahrhunderten hat der Fachwerkriegelbau mit und ohne Verputz weit im Lande herum und auch in Zürich gute Dienste geleistet; er ist bodenständig geworden, so daß man ihn selbst dann anwenden dürfte, wenn nicht die Not dazu zwänge. Jetzt ist er überdies das einzige Mittel, das in einer den Verhältnissen angemessenen Weise hilft.

Zeughausneubau in Glarus. (Korr.) Den von der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung in Bern eingesandten abgeänderten Plänen für den Zeughausneubau in Glarus erteilte der Regierungsrat des Kantons Glarus seine Zustimmung. Die Kosten des Baues sind auf Fr. 120,000 veranschlagt. Die Arbeiten sollen so rasch wie möglich in Angriff genommen und beendet werden.

Bauliches aus Basel. (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.) Eine Vorlage des Baudepartements über die Erstellung von Kleinwohnungen für Straßenbahnpersonal auf dem Dreispitz wird dem Finanzdepartement zum Mitbericht überwiesen. Das Baudepartement wird unter Bewilligung des erforderlichen Kredits ermächtigt, die Korrektion der Kohlenstraße, bei der Kreuzung der Hüninger- und der Fabrikstraße durchzuführen. Das Baudepartement unterbreitet eine bereinigte Vorlage betr. den Umbau der Liegenschaft Schlüsselberg 5 für die Zwecke des naturhistorischen Museums und betr. die von der akademischen Gesellschaft angebotene Abtretung der Liegenschaften Augustinergasse 4, 6 und 8 für Universitätszwecke.

Der Bau einer Karbidfabrik in Cadenazzo bei Bellinzona wurde am 15. April von der tessinischen Regierung nur unter Bedingung gestattet, daß die Firma Du Day, die die Bewilligung nachgesucht hat, den Nachweis erbringe, daß durch die Installierung eines Rauchfangs, den sie in ihren übrigen Fabriken eingeführt hat, jede Schädigung für die Gesundheit und die Landwirtschaft beseitigt wird.

Die zweite Schweizer Mustermesse in Basel.

(k-Korrespondenz.)

In den Tagen vom 15.—30. April 1918 findet in Basel die zweite schweizerische Mustermesse statt. Sie hat ihre Tore programmäßig am Montag geöffnet, nachdem am Tage vorher bereits eine Besichtigung durch die Männer der Feder stattgefunden hat, unter der kundigen und liebenswürdigen Leitung des neuen Direktors Dr. W. Meile.

Der erste Eindruck war der, daß die Messe an dem allen periodischen Ausstellungen anhaftenden Übel krankte, sie ist auf den Eröffnungstag nicht vollständig fertig geworden. Es wurde stellenweise noch fieberhaft gearbeitet und es gab noch allerlei Hindernisse, wie leere Kisten, Holzwolleballen und Pakete und Packrollen zu überklettern; da und dort wurden auch noch die letzten Inschriften angebracht und kahle Wände durch künstlerische Vignetten dem Auge angenehmer gemacht. Doch dies sind ja nur kleine Mängel, die den Gesamteindruck, nämlich den eines getreuen Bildes unserer einheimischen Arbeit und unseres Fleißes nicht beeinträchtigen.

Die diesjährige Messe hat gegenüber der letztjährigen eine Reihe von Änderungen erfahren, die dem Messeteilnehmer und dem Einkäufer gleich angenehm auffallen. Die wichtigste davon liegt in der vollständigen Zentralisation der gesamten Messe auf dem Areal des ehemaligen badischen Bahnhofes am Riehenring in Kleinbasel. Es bedeutet dies für den Besucher einen erheblichen Zeitgewinn und gestattet eine viel größere Übersichtlichkeit. War man im letzten Jahr noch genötigt, verschiedene Lokalitäten und Stadtteile aufzusuchen, um alles zu besichtigen, so fällt dies nun ganz weg, und in einem Rundgang durch die drei aufeinander folgenden Hallen kann man die ausgestellten Gegenstände besichtigen.

Neben der Zentralisation muß als ebenso wichtige Verbesserung die Änderung in der Anlage der Messestände erwähnt werden. Während im letzten Jahr fast nur Stände von 1 m Tiefe zur Verfügung standen, ist diesmal den Wünschen der Teilnehmer in Bezug auf den Grundriß der Stände in der Weise Rechnung getragen worden, daß neben den offenen Ständen eine größere Zahl vollständig abgeschlossener Kabinen errichtet worden sind. Dies ermöglicht einen durchaus diskreten Geschäftsverkehr ohne Störung durch unberufene Zuhörer. In diesem Zusammenhang sei auch gleich erwähnt, daß der Zutritt für das schaulustige Publikum ausschließlich auf die Nachmittagsstunden von 2—7 Uhr beschränkt ist, sodaß sich am Vormittag eine ungestörte Abwicklung der Geschäfte ermöglichen läßt. Auch diese Neuerung dürfte gute Erfahrungen und Resultate zeitigen.

In Bezug auf die Beteiligung ist eine erfreuliche Zunahme zu verzeichnen, indem die Zahl der ausstellenden Schweizerfirmen von 900 im letzten Jahre auf rund 1000 an der diesjährigen Messe angewachsen ist. Wenn man in Betracht zieht, daß Hunderte von Firmen und tüchtigen Meistern von einer Beteiligung absehen mußten, weil sie Mangels Rohstoffen einfach nicht liefern können und daher die Ausstellung ihrer Produkte zwecklos wäre, und daß andererseits Firmen und Verbände ohne eigentliche Warenproduktion, wie beispielsweise die Spediteure und Verkehrsanstalten mit Absicht ferngehalten wurden, so darf das Resultat als ein äußerst günstiges bezeichnet werden, das sicherlich die Existenzberechtigung einer derart jährlich wiederkehrenden Veranstaltung vollauf rechtfertigt. Die Zahl der Firmen, die diesmal nicht

KRISTALLSPIEGEL
in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und — ungeschliffene —
KRISTALLGLÄSER
sowie jede Art Metall-Verglasung — aus eigener Fabrik —
Ruppert, Singer & Cie., Zürich
Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57
5664